



## Nutzungsbedingungen für **Schülerinnen und Schüler** und deren Erziehungsberechtigten für die **Nutzung eines 1zu1-iPads** und der **Schulinformatik-Services** der Stadt Bern

Der Lehrplan 21 bedingt im Fach Medien und Informatik (M&I) den Einsatz von technischen Geräten und Diensten. Das Erlernen von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien ist somit gestützt auf den Lehrplan 21.

Das Schulamt der Stadt Bern stellt allen Schülerinnen und Schülern ein dafür benötigtes persönliches Gerät (iPad) und die Schulinformatik-Plattform mit deren Services kostenlos zur Verfügung. Die Lehrpersonen begleiten die Schülerinnen und Schüler bei der Einführung und Anwendung der digitalen Arbeitsgeräte.

Für die Verwendung des persönlichen Leihgerätes und die Nutzung der Schulinformatik-Services im Unterricht und zu Hause müssen die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis mit den hier vorliegenden Nutzungsbedingungen erklären.

Das Schulamt der Stadt Bern bietet folgende Services an:

- Persönliche E-Mail-Adresse für Schülerinnen und Schüler
- WLAN inkl. Internetzugang in den Schulgebäuden
- Gebrauchsleihe/Nutzung eines persönlichen Gerätes (iPad) inkl. Zubehör: Tastatur und Hülle, Ladeadapter und Ladekabel
- Drucken

Abhängig vom Schulstandort stellt die Schule den Schülerinnen und Schülern auch einen Kopfhörer und/oder einen iPad-Stift als Zubehör zur Gebrauchsleihe.

### **1. Allgemeine Richtlinien**

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in der Schule auf der Grundlage des Lehrplans 21 mit der Schulinformatik-Infrastruktur. Die Erziehungsberechtigten nehmen die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis und geben diese der Schule unterschrieben zurück.

Die Schülerinnen und Schüler müssen zusätzlich die «Regeln für den Gebrauch der Schulinformatik-Services für Schülerinnen und Schüler» anerkennen. Die Lehrpersonen werden diese Regeln mit den Schülerinnen und Schülern thematisieren und besprechen.

### **2. Rechte und Pflichten**

Die Services der Schulinformatik dürfen im Unterricht als Arbeitsmittel genutzt werden.

Mit dem Einverständnis der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten dürfen ein iPad und die Services der Schulinformatik zu Hause genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, mit den ihnen anvertrauten Geräten (iPad, Ladeadapter & Ladekabel, Hülle & Tastatur, evtl. Kopfhörer, Stift) und den Schulinformatik-Services sachgemäss und sorgfältig umzugehen und diese gut zu beaufsichtigen.

Schülerinnen und Schüler tragen nach Erhalt bis zur Rückgabe die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Geräte.

Schülerinnen und Schüler sind nicht berechtigt, das ihnen anvertraute Gerät Dritten zu überlassen und haben Passwörter und Zugangsdaten sicher aufzubewahren.

Zur Gewährleistung der Sicherheit des iPads werden geeignete technische und organisatorische Massnahmen ergriffen. Diese beinhalten auch eine Möglichkeit, das iPad zu lokalisieren oder zu sperren.

### **3. Datenschutz und Speicherung**

Es gilt das Bundesgesetz über den Datenschutz (kurz [DSG](#)) der Schweiz wie auch das Kantonale Datenschutzgesetz (kurz [KDSSG](#)) des Kantons Bern.

#### *Öffentliche Daten:*

- Diese Daten und Informationen sind gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip der Bevölkerung zugänglich und können in Microsoft Sharepoint oder Microsoft OneDrive abgespeichert werden.

#### *Interne Daten:*

- Diese Daten und Informationen, die den einfachen Personendaten zuzuordnen und/oder Sachdaten, welche nur zur Erledigung der schulinternen Aufgaben bestimmt sind, sind im persönlichen Microsoft OneDrive zu speichern.

#### *Vertrauliche Daten:*

- Diese Daten (z.B. Zeugnisse, Verhaltensbeurteilungen, Gesundheitsdaten, Angaben zu Religionszugehörigkeit, etc.) sind auf der Basis besonderer geschäftlicher oder gesetzlicher Anforderungen vertraulich zu behandeln. Der Zugriff ist auf die mit dem Geschäft betrauten Personen beschränkt. Die Dateninhaber und Dateninhaberinnen müssen jederzeit prüfen können, welche Personen mit welchen Bearbeitungsrechten (Schreiben, Lesen, Löschen) Datenzugriff haben. Diese besonders schützenswerten Daten sind in der Nextcloud resp. dem persönlichen OneDrive abzulegen.

Es werden mit Ausnahme des Namens der Schülerinnen und Schüler sowie wenigen Einstellungen von Apps keine persönlichen Daten ausserhalb der Rechenzentren der Stadt Bern gespeichert, insbesondere keine Bilder, Mails, Chats, Beurteilungen, Berichte, Dokumente, usw., die mit den Schulinformatik-Apps erstellt wurden.

### **4. Verwendung der Geräte**

Jedes persönliche iPad sowie das mitgelieferte Zubehör sind Eigentum des Schulamts der Stadt Bern.

Schülerinnen und Schüler müssen sich mit einem persönlichen Login bei ihrem Gerät anmelden.

Die Lehrpersonen können bei Verdacht auf Missbrauch mit Zustimmung der Schulleitung Einsicht in gespeicherte Daten auf Geräten und Datenablagen nehmen.

Beim Schulaustritt muss das Gerät und das dazugehörige Zubehör in unversehrtem Zustand an die Schule zurückgegeben werden.

Die E-Mail-Adresse und alle Daten auf dem Gerät und in den Cloud-Services werden 60 Tage nach Rückgabe des Geräts komplett gelöscht.

Jedes Gerät ist registriert und als Eigentum des Schulamtes der Stadt Bern markiert.

Die iPads werden vom Schulamt über eine zentrale Geräteverwaltung (MDM<sup>1</sup>) administriert. Bei einem Verlust kann der Standort eines iPads festgestellt und das Gerät gesperrt werden.

---

<sup>1</sup> Mobile Device Management: zentrale Geräteverwaltung

Jedes iPad ist in der Schule und zuhause über einen Filter geschützt. Alle Webseiten, welche in der Schule gesperrt sind, können auch zuhause nicht geöffnet werden.

Nach 60 Tagen wird das Gerät gesperrt, falls:

- Updates nicht gemacht werden
- Keine Verbindungen zu einem WLAN festgestellt wird

Das Gerät wird dann durch die zuständige SMI-Lehrperson eingesammelt und an die Informatikdienste der Stadt Bern zurückgeschickt.

## 5. Ausrüstung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein persönliches (1zu1) iPad inkl. Hülle, Tastatur, Ladeadapter & Ladekabel und je nach Schulstandort einen Kopfhörer und/oder Stift.

## 6. Schäden und Verlust

Wenn ein iPad oder das Zubehör **beschädigt** wird oder nicht mehr richtig funktioniert (Hard- und Software), muss dies umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Die Schule kümmert sich in der Folge um die Reparatur.

Wenn ein Gerät oder Zubehör **verloren** geht, muss die Schülerin oder der Schüler (bzw. eine erziehungsberechtigte Person) dies der Klassenlehrperson sofort mitteilen. Ersatz des Gerätes ist Sache der Schule.

Bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht im Umgang mit dem Gerät und Zubehör (Verlust oder selbst verursachte Beschädigung) haften die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten. Eine Meldung des Schadens bei der privaten Haftpflichtversicherung ist durch die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Wird der Schaden durch Dritte verursacht, ist dies deren Haftpflichtversicherung zu melden.

Der Diebstahl eines Geräts muss in jedem Fall via Formular durch die Lehrperson der Polizei gemeldet werden.

Reparatur und Ersatz des iPads ist Sache des Schulamts der Stadt Bern.

## 7. Heimgebrauch

Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben (siehe Punkt 10 «Verantwortung und Einverständniserklärung»), dürfen das ihnen zugeteilte Gerät, in Absprache mit der Lehrperson, mit nach Hause nehmen.

Das iPad kann im privaten WLAN verwendet werden.

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, wie ihre Kinder das iPad zuhause verwenden. Sie regeln inhaltliche und zeitliche Nutzung selber (Tipps unter [www.projuventute.ch](http://www.projuventute.ch))

Bei einem Verlust des Geräts während des Heimgebrauchs informieren die Eltern umgehend die Klassenlehrperson.

**Urlaub:** Wenn eine Schülerin oder ein Schüler mehr als 2 Monate in den Urlaub geht, muss das Gerät zurückgegeben werden. Ausnahmen können beim Schulamt beantragt werden.

Im **Ausland** ist die Nutzung der Schulinformatik-Services eingeschränkt. Es muss ein Antrag an das Schulamt gestellt werden, wenn das iPad ins Ausland genommen wird. Die Erziehungsberechtigten der Schülerin oder des Schülers haften in diesem Fall bei einem Verlust oder bei einem missbräuchlichen Gebrauch.

## 8. Drucken

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Drucker ausschliesslich im Einverständnis der Lehrpersonen.

Bei missbräuchlichem Einsatz des Druckers (z.B. von unerlaubten Inhalten, ohne Erlaubnis der Lehrperson, in grossen Mengen) kann das Schulamt nachvollziehen, von welchem Gerät oder Profil ausgedruckt wurde. Das Schulamt kann bei einem Missbrauch Schadenersatz verlangen.

## 9. Private Geräte in der Schule (BYOD<sup>2</sup>)

Jeder Schulstandort regelt die Mitnahme und den Gebrauch von privaten Geräten in der Schule selbst. Es wird daher auf die schulinternen Hausregeln verwiesen.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Schäden an privaten Geräten.

Für private Geräte steht ein separater WLAN-Zugang zur Verfügung, welcher jedoch nicht den gleichen Schutz im Internet bietet, wie bei den Schulinformatik-Geräten.

Über das WLAN steht den privaten Geräten auch die Möglichkeit des Druckens zur Verfügung.

Auch beim Einsatz von privaten Geräten gelten die «Regeln für den Gebrauch der Schulinformatik-Services für Schülerinnen und Schüler».

Jedes Gerät muss zudem gegen Viren geschützt sein. Bei Verdacht auf Virenbefall müssen Geräte sofort vom Netz getrennt werden.

Die Schulinformatik übernimmt in keinem Fall den Support von privaten Geräten.

## 10. Verantwortung und Einverständniserklärung

Mein/Unser Kind darf ein iPad für schulische Zwecke gemäss den vorstehenden Regelungen auch zuhause nutzen. Wir übernehmen die Verantwortung für dessen Nutzung ausserhalb der Schule und Schulzeit.

Mein/Unser Kind darf das iPad nicht zuhause nutzen. Wir stellen sicher, dass unserem Kind zuhause Geräte zur Verfügung stehen, mit welchen schulische Aufträge erledigt werden können.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir die Nutzungsbedingungen und die „Regeln zum Gebrauch der Schulinformatik-Services“ verstanden und zur Kenntnis genommen haben.

Vorname und Name des Kindes:

---

Vorname und Name der Erziehungsberechtigten:

---

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

---

<sup>2</sup> **Bring Your Own Device** (BYOD) ist die Bezeichnung dafür, private mobile Endgeräte wie [Laptops](#), [Tablets](#) oder [Smartphones](#) in die Netzwerke von Unternehmen oder Schulen, Universitäten, Bibliotheken und anderen (Bildungs-)Institutionen zu integrieren. (Wikipedia)

# Regeln für den Gebrauch der Schulinformatik-Services für Schülerinnen und Schüler

1. Ich behandle das Schulinformatik-Material (iPad, Hülle, Ladegerät und evtl. weiteres Zubehör) mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein.
1. Software bzw. Apps lade ich nur vom Schulinformatik-Unternehmensportal herunter. Ich habe verstanden, dass bei einem Missbrauch (z.B. Verwenden eigener Apple-ID, das iPad gesperrt und eingezogen wird).
2. Musik, Bilder oder Videos aus dem Internet lade ich nur in Absprache mit einer Lehrperson herunter.
3. Ich tätige mit meinem iPad keine Onlineeinkäufe.
4. Ich veröffentliche keine persönlichen Angaben und Bilder von Mitschülerinnen und Mitschülern.
5. Auf allen Geräten ist ein sogenannter Inhalts-Filter installiert. Somit komme ich nicht auf Seiten mit menschenverachtenden Inhalten (Gewalt, Pornografie, Rassismus usw.). Wenn ich versehentlich auf eine solche Seite gelange, melde ich dies sofort einer Lehrperson.
6. Mein Passwort teile ich niemandem mit. Besteht der Verdacht, dass andere mein Passwort kennen, so ändere ich es oder lasse es von einer Lehrperson für mich ändern.
7. Die iPads sind Arbeitsinstrumente. Damit die Lehrpersonen ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen können, eine Arbeit von mir korrigieren oder beurteilen können, sind sie berechtigt, meine Daten einzusehen und zu kontrollieren. Bei Verdacht auf Missbrauch der Verwendung der Geräte, kann die Lehrperson mit Zustimmung der Schulleitung Einsicht in die gespeicherten Daten auf den Geräten und Datenablagen nehmen.
8. Ich bin verantwortlich für die Inhalte auf meinem Profil, (einschliesslich Browser-Verlauf, E-Mails, Dokumente und Audio- /Video-Inhalte). Wenn ich unangemessene Inhalte via Mail oder durch eine betrügerische Internetseite erkenne, melde ich dies sofort der Lehrperson.
9. Ich verzichte auf beleidigende oder verletzende Äusserungen in der Kommunikation. Werde ich beleidigt oder verletzt, wende ich mich an meine Lehrperson oder meine Eltern. Bei einem Missbrauch können die Daten nach einer polizeilichen Anzeige ausgelesen und analysiert werden.
10. Ich benutze den Drucker nur mit der Erlaubnis meiner Lehrperson und vermeide überflüssige Kopien.
11. Ich gebe das iPad und das Zubehör nach meiner Schulzeit wieder zurück. Es weist keine Spuren von meiner Nutzung auf (keine Kleber, Schriftzüge, Markierungen, etc.). Ich gebe es sauber der Lehrperson ab. Für allfälligen Ersatz durch unsachgemässen Gebrauch, muss ich bzw. die Erziehungsberechtigten dafür aufkommen.
12. Wenn ich gegen diese Regeln verstosse, kann die Schule die Nutzung des Gerätes einschränken.
13. Unsere Lehrerin oder unser Lehrer hat mit der Klasse die oben genannten Regeln besprochen. Ich habe die Regeln verstanden und verpflichte mich, sie einzuhalten.

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers:

---